

# **Curriculum Hochschullehrgang Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung**

---

Hochschullehrgang SKZ: PM 711 062

15 ECTS-AP

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 26.06.2023

Datum der Erlassung durch die Curricular Kommission: 26.06.2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 27.06.2023

Übermittlung an den Hochschulrat zur Stellungnahme: 05.07.2023

Stand 01.08.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
2	Präambel.....	3
3	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	3
4	Qualifikationsprofil .....	4
4.1	Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule .....	4
4.2	Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden .....	4
4.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability) .....	4
4.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	4
4.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen.....	5
4.6	Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation PH/Universität .	5
5	Allgemeine Bestimmungen.....	6
5.1	Dauer und Umfang des Studiums.....	6
5.2	Beschreibung der besonderen fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium.....	6
5.3	Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen.....	6
5.4	Hinweis/Link auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien .....	6
5.5	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	7
5.6	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen .	7
5.7.	Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung .....	7
5.7.1	Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen .....	7
5.7.2	Prüfungsinhalte und -umfang .....	7
5.7.3	Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung.....	8
5.8	Abschluss .....	8
5.9	In-Kraft-Treten .....	8
6	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	8
6.1	Modulübersicht.....	9
6.2	Modulbeschreibungen .....	10

## 1 Verzeichnis der Abkürzungen

bStd	betreute Studienanteile
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
HG	Hochschulgesetz
IP-SEE	Inklusive Pädagogik – Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung
LVA-Art	Lehrveranstaltungsart
P-Art	Prüfungsart
SE	Seminar
VO	Vorlesung
SWSt	Semesterwochenstunden
uStd	unbetreute Studienanteile

## 2 Präambel

Der Hochschullehrgang „Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“ vermittelt fundiertes, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Fachwissen sowie umfassende, inklusive Unterrichts- und Erziehungskompetenzen. Neben bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und schulpraktischen Inhalten kommt den Bereichen der selbstreflektierenden, professionsorientierten Persönlichkeitsarbeit und der Stärkung von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz besondere Bedeutung zu.

Das Curriculum setzt auf profilbildende Kompetenzen wie auch auf strukturelle und hochschulmathetische Anforderungen. Zentrales Anliegen der Ausbildung ist die Professionalisierung der Studierenden, insbesondere die Berücksichtigung der EPIK Domänen (Reflexions- und Diskursfähigkeit, Differenzfähigkeit, Kooperation und Kollegialität, Professionsbewusstsein, Personal Mastery) auf Basis einer inklusiven Werthaltung unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen. In den Modulen erwerben Studierende spezifische Diagnose-, Beratungs- und Förderkompetenzen.

## 3 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Die Pädagogische Hochschule bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards den Hochschullehrgang „Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“ an.

## **4 Qualifikationsprofil**

### **4.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule**

Ziel des Hochschullehrgangs ist der der Erwerb spezifischer Diagnose-, Beratungs- und Förderkompetenzen im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung.

### **4.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden**

Der Hochschullehrgang vermittelt Basisqualifikationen für die fachspezifische, pädagogische Begleitung von Schüler\*innen, die in inklusiven oder separativen Settings Förderung im Bereich Sozial-emotionale Entwicklung benötigen. Das Qualifikationsprofil umfasst die evidenzbasierte Planung, Durchführung und Evaluierung von (sonder-)pädagogischen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten in inklusiven Schulen, Integrationsklassen und Sonderschulklassen im Altersbereich von 6 bis 19 Jahren. Der Hochschullehrgang kann für weiterführende Qualifikationen zur Beratungstätigkeit an Schulen im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung (derzeit Beratungslehrer\*innen/Psychagog\*innen) an der Pädagogischen Hochschule Wien anerkannt werden.

### **4.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)**

Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Bildungssystems in der Bildungsregion.

Sowohl in inklusiven als auch in separativen schulischen Settings besteht Bedarf an pädagogischen Expert\*innen, die bereichsspezifisch entwicklungslogische und situationsadäquate Förderung realisieren können.

### **4.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

Der den Studien an der Pädagogischen Hochschule Wien zugrunde liegende Katalog von Grundkompetenzen verweist auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem in der Lehrer\*innen-Bildung international und national intensiv diskutierten Konzept der Kompetenzorientierung und der Erforschung sowie Formulierung von Standards und Domänen in der Lehrer\*innen-Bildung (vgl. z. B. Eder, Gastager & Hofmann 2006, Freudenthaler & Specht 2006, Klieme et al. 2003, Oser, 1997 2001, Oser & Oelkers 2001, Schratz et al. 2007, Terhart 2002, 2003, 2006, Weinert 2001, [http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/keyrec_de.pdf)).

Professionelle Handlungskompetenzen von Lehrer\*innen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung der Studien soll deren Entwicklung gefördert werden. Im Curriculum der Pädagogischen Hochschule Wien wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt. Didaktische und mathetische Konzepte des forschenden Lernens vermitteln eine grundlegende wissenschaftliche Bildung.

Die sinnvolle Integration des Selbststudiums wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert, dazu erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, wobei damit die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Prüfungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen. Die Instrumentarien, die das Niveau einer Leistung einschätzen helfen, sind Gegenstand kontinuierlicher Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule, die sowohl Selbsteinschätzungen mit einbeziehen als auch modulübergreifend angewendet werden können.

#### **4.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von Pädagog\*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisaus- bzw. -weiterbildung in Verbindung mit Berufserfahrung ständig weiterentwickelt und vertieft. Es handelt sich damit um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung, in dem eine theoriegeleitete Reflexion im Zentrum steht.

Absolvent\*innen ...

- verfügen über vertiefte pädagogische Kenntnisse zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung und können entsprechende Maßnahmen ableiten.
- können im Kontext von inklusiver systemischer Schulentwicklung interdisziplinär agieren und unterschiedliche Modelle von Prävention einbringen.
- kennen rechtliche, berufsethische und organisationale Grundlagen sowie deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln.
- kennen neuropsychiatrische Grundlagen im Kindes- und Jugendalter sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken.
- verstehen Selbstreflexion als wesentlichen Bestandteil ihrer Profession.
- verfügen über spezifische Kommunikationsfähigkeiten sowie Möglichkeiten der Intervention im Umgang mit Krisen.
- können individuelle Lernvoraussetzungen analysieren, forschungsbasiert Unterricht planen und durchführen sowie reflektieren.

#### **4.6 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation PH/Universität**

Der Hochschullehrgang „Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“ wird an der Pädagogischen Hochschule Wien ohne Kooperation mit einer anderen Institution angeboten.

## **5 Allgemeine Bestimmungen**

### **5.1 Dauer und Umfang des Studiums**

Der Arbeitsaufwand beträgt 15 ECTS-AP, was für diesen Hochschullehrgang einer vorgesehenen Studiendauer von mindestens zwei Semestern entspricht.

### **5.2 Beschreibung der besonderen fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium**

Die Eignung für den Hochschullehrgang ist mit dem Einsatz in einem spezifischen schulischen Handlungsfeld im Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung gegeben.

### **5.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt eine Anstellung als Lehrperson, vorzugsweise mit Tätigkeitsschwerpunkt im „Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“, voraus.

### **5.4 Hinweis/Link auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien**

Das Rektorat verordnet gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 Regelungen für die Reihung von Studienwerber:innen. Die Verordnung des Rektorats wird im Mitteilungsblatt (<http://www.phwien.ac.at/index.php/die-ph-wien/mitteilungsblatt>) kundgemacht.

## 5.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Der Arbeitsaufwand für den Hochschullehrgang beträgt 15 ECTS-AP. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von mindestens zwei Semestern.

## 5.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronischen Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

## 5.7. Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Wien vorgenommen (vgl. Satzung [https://phwien.ac.at/wp-content/uploads/2022/11/PH-WIEN-SATZUNG\\_Stand\\_21\\_11\\_2022-1.pdf](https://phwien.ac.at/wp-content/uploads/2022/11/PH-WIEN-SATZUNG_Stand_21_11_2022-1.pdf)).

### 5.7.1 Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### 5.7.2 Prüfungsinhalte und -umfang

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsinhalt hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen.

### **5.7.3 Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden.

Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

### **5.8 Abschluss**

Der Hochschullehrgang „Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung“ schließt mit einem Hochschullehrgangszeugnis ab.

### **5.9 In-Kraft-Treten**

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 26.06.2023

Datum der Erlassung durch die Curricularkommission: 26.06.2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 27.06.2023

Übermittlung an den Hochschulrat zur Stellungnahme: 05.07.2023

## 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

### 6.1 Modulübersicht

#### M-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA-Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art
IP-SEE	Sonderpädagogische Diagnostik und Förderplan	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi
IP-SEE	Sozial-emotionale Förderung im Unterricht	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi

#### M-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA-Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art
IP-SEE	Rechtliche und organisationale Grundlagen und Auswirkungen auf das pädagogische Handeln	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi
IP-SEE	Pädagogische Interventionen	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi

#### M-3 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA-Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art
IP-SEE	Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters	VO	2,0	1,0	11,25	38,75	np
IP-SEE	Entwicklungs- und Bildungsrisiken	SE	3,0	1,6	18,00	57,00	pi

## 6.2 Modulbeschreibungen

### M-1 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung

Modul	M-1
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Grundlagen pädagogischer Förderung
Semesterdauer	1./2. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragestellungen und Verfahren ressourcenorientierter sonderpädagogischer Diagnostik</li> <li>- Förderplanerstellung</li> <li>- Evidenzbasierte Modelle zur Förderung sozialer Beziehungen, zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, zur Förderung sozialer Integration und Teilhabe am gemeinsamen Unterricht.</li> </ul>
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... erwerben vertiefte Kenntnisse zu sonderpädagogischen diagnostischen Verfahren im Kontext im Bereich sozial-emotionale Entwicklung.</li> <li>... können den Entwicklungsstand von Schüler*innen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung ressourcenorientiert erfassen und beschreiben,</li> <li>... können Förderpläne erstellen, die Förderbereiche, -ziele und -maßnahmen enthalten.</li> <li>... verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Förderung sozialer Beziehungen im Unterricht sowie sozialer Integration in der Klassengemeinschaft.</li> <li>... verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen.</li> <li>... verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Förderung der Teilhabe am gemeinsamen Unterricht („Classroom-Management“ im Hinblick auf den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, „kooperative Verhaltensmodifikation“).</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch

## Lehrveranstaltungen zu M-1

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA-Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art
IP-SEE	Sonderpädagogische Diagnostik und Förderplan	SE	2,5	1,0	11,25	51,25	pi
IP-SEE	Sozial-emotionale Förderung im Unterricht	SE	2,5	1,6	18,00	44,50	pi

## M-2 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen

Modul	M-2
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Rechtliche und organisationale Grundlagen und pädagogische Interventionen
Semesterdauer	1./2. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtliche und organisationale Grundlagen und Auswirkungen auf das pädagogische Handeln insbesondere zu therapeutisch notwendigen Handlungen und pflegerischen Maßnahmen</li> <li>- Pädagogische Interventionen wie z.B. lerntheoretische, psychodynamische, humanistische und bindungsgeleitete Interventionen</li> </ul>
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... kennen spezifische rechtliche und berufsethische Grundlagen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung und können Auswirkungen auf das pädagogische Handeln ableiten.</li> <li>... kennen spezifische organisationale Grundlagen im Bereich sozial-emotionale Entwicklung und können Auswirkungen auf das pädagogische Handeln ableiten.</li> <li>... kennen Grundlagen und Handlungsstrategien lerntheoretischer, psychodynamischer, humanistischer und bindungsgeleiteter Interventionsansätze.</li> <li>... verfügen über Kenntnisse spezieller Verfahren wie z.B. bindungsgeleitete Interventionen und deren pädagogische Implikationen.</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden	Seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch

### Lehrveranstaltungen zu M-2

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA-Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art
IP-SEE	Rechtliche und organisationale Grundlagen und Auswirkungen auf das pädagogische Handeln	SE	2,0	1,0	11,25	38,75	pi
IP-SEE	Pädagogische Interventionen	SE	3,0	1,6	18,00	57,00	pi

### M-3 Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken

Modul	M-3
Thema	Förderbereich Sozial-emotionale Entwicklung – Neuropsychiatrische Grundlagen sowie Entwicklungs- und Bildungsrisiken
Semesterdauer	1./2. Semester
ECTS-AP	5
SWSt (zu 45 Min.)	2,6
bStd (zu 60 Min.)	29,25
uStd (zu 60 Min.)	95,75
Summe Std (zu 60 Min.)	125,00
Zugangsvoraussetzungen	-
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters (Klassifikation, Prävalenz, Ätiologie, Symptomatik, Verlauf und Prognose) als Basis für ressourcenorientiertes pädagogisches Handeln.</li> <li>- Entwicklungs- und Bildungsrisiken: Risikofaktoren des näheren sozialen Umfeldes, sozioökonomische Risikofaktoren, Einfluss von Medien, Gewalt und Aggressivität</li> <li>- Zusammenhang zwischen kognitiver und sozial-emotionaler Entwicklung</li> <li>- Risiko- und Schutzfaktoren/Resilienz</li> <li>- Transition: Begleitung von Schulübergangsprozessen und Schulwegentscheidungen, Übergang elementarpädagogische Einrichtungen/Schule/Beruf</li> </ul>
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>... kennen Klassifikation, Ätiologie, Prävalenz, Symptomatik, Verlauf und Prognose der Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und verstehen diese Kenntnisse als Basis für ressourcenorientiertes pädagogisches Handeln.</li> <li>... verfügen über vertiefte Kenntnisse von Entwicklungs- und Bildungsrisiken wie Risikofaktoren des näheren sozialen Umfeldes, sozioökonomische Risikofaktoren, Einfluss von Medien, Gewalt und Aggressivität.</li> <li>... können Zusammenhänge zwischen kognitiver und sozial-emotionaler Entwicklung herstellen und pädagogische Maßnahmen ableiten.</li> <li>... kennen Risiko- und Schutzfaktoren im Rahmen kindlicher Entwicklung im Schulalter.</li> <li>... können Aspekte der Resilienzförderung in der Schule umsetzen.</li> <li>... verfügen über Kenntnisse, wie Schulübergangsprozesse pädagogisch gestaltet werden können.</li> </ul>
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweis	LVA-Prüfungen
Prüfungsmethode	mündlich und/oder schriftlich
Sprache	Deutsch

### Lehrveranstaltungen zu M-3

SFB	Lehrveranstaltungen	LVA-Art	EC	SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	P-Art
IP-SEE	Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters	VO	2,0	1,0	11,25	38,75	npi
IP-SEE	Entwicklungs- und Bildungsrisiken	SE	3,0	1,6	18,00	57,00	pi